

An die Eltern/Erziehungsberechtigten unserer FahrschülerInnen

Die Direktion des BG, BRG und BORG St.Johann/Pg teilt den Eltern mit, dass gem. SchUG BGBl. 139/1974 (in der geltenden Fassung) eine Aufsichtspflicht des Lehrers über die ihm anvertrauten SchülerInnen nur während der festgesetzten Unterrichtszeit besteht.

Die Zeit zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht sowie die Wartezeit bis zur Abfahrt des Zuges bzw. des Autobusses gehört nicht zur Unterrichtszeit. Die SchülerInnen dürfen sich daher während dieser Zeit nicht in der Schule aufhalten.

Den FahrschülerInnen oder SchülerInnen mit sehr weitem Schulweg kann jedoch der Aufenthalt in der Schule gestattet werden, wenn deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte eine Bestätigung unterschreiben, mit der sie die Haftung für Ihre Kinder übernehmen. Eine dienstliche Aufsichtspflicht eines Lehrers besteht dabei nicht.

Wir bitten daher, die Bestätigung am Unterschriftenblatt auszufüllen und der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand zu übermitteln.

Direktion